



Röntgenbilder sicher versenden

Wann, wie und von wem Patientendaten weitergegeben werden dürfen

Begibt sich ein Patient zu einem anderen Zahnarzt zur Untersuchung oder zur Weiterbehandlung, kann dieser Zahnarzt – zur Vermeidung weiterer Röntgenuntersuchungen – das Röntgenbild vom vorherigen Zahnarzt anfordern.

Röntgenbilder für spätere Behandlung weitergeben

Das Röntgenbild wird am besten schriftlich (oder per Fax) angefordert mit Begründung, warum das Bild benötigt wird. Der erstbehandelnde Zahnarzt ist gesetzlich verpflichtet, dem später behandelnden Zahnarzt das Originalröntgenbild vorübergehend zu überlassen. Dies regelt § 85 Abs. 3 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG). Wenn sich also der Zahnarzt, der das Röntgenbild erstellt hat, vergewissert hat, dass der anfragende Zahnarzt der später Behandelnde ist, muss er das Röntgenbild weitergeben.

Eine gesonderte Einwilligung des Patienten ist datenschutzrechtlich nicht erforderlich (siehe Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO in Verbindung mit § 85 Abs. 3 Nr. 3 StrlSchG). Wer zweifelt, ob sich der Patient bei dem anderen Zahnarzt in weitere Behandlung begeben hat,

kann bei dem Patienten telefonisch rückfragen und dies in der Patientenakte vermerken.

Unterlagen mitgeben oder versenden

Kopien von Röntgenbildern können dem Patienten direkt mitgegeben werden. Digitale Röntgenbilder können zum Beispiel auf einer CD oder einem USB-Stick gespeichert sein.

Auch der Versand von filmgestützten Röntgenbildern per Post ist möglich. Wer-

den digitale Röntgenbilder auf einer CD oder einem USB-Stick gespeichert, muss der Datenträger verschlüsselt sein, wenn er per Post verschickt wird. Die Patientendaten müssen in einem verschlossenen Umschlag versendet werden und sollten mit dem Vermerk „persönlich / vertraulich“ an den nachbehandelnden Zahnarzt adressiert sein. So ist sichergestellt, dass die Unterlagen nur von der befugten Person (dem nachbehandelnden Zahnarzt) geöffnet werden.

Das Versenden von Röntgenbildern per E-Mail ist nur dann möglich, wenn die

SO VERSCHLÜSSELN SIE PRAXIS-E-MAILS

Zahlreiche Verschlüsselungsprogramme gewährleisten eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die KZVB bietet Zahnärzten in Bayern kostenfrei das Verschlüsselungsprogramm CryptShare an, z.B. für den Versand von Patientendaten. Weitere Infos: www.kzvb.de/zahnarztpraxis/die-digitale-zahnarztpraxis/cryptshare/

Weitere Infos zum Thema Verschlüsselung bietet auch die Website des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik: www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Verschlueselung/Verschlueseltkommunizieren/verschlueselt_kommunizieren_node.html



Deutscher
Zahnarzt
Service



powered by  teamwork
media



„Ich suche nicht irgendwen für meine Praxis, deshalb suche ich auch nicht irgendwo.“

Jetzt kostenlos testen:
www.check.dzas.de

E-Mail verschlüsselt ist (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung). Nur dann handelt es sich um einen gesicherten Übertragungsweg (siehe Infokasten). Unverschlüsselte E-Mails sind kein gesicherter Übertragungsweg und vergleichbar mit einer Postkarte, die auf dem Übertragungsweg (z.B. vom Postboten) mitgelesen werden kann. Durch die Verschlüsselung einer E-Mail kann der Zahnarzt gewährleisten, dass der Inhalt auf dem elektronischen Übertragungsweg nicht unbefugt gelesen oder verändert werden kann.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Betreff der E-Mail nicht verschlüsselt ist. Achten Sie darauf, dass keine personenbezogenen Daten des Patienten im Betreff der E-Mail genannt werden. Sofern personenbezogene Daten im E-Mail-Text genannt werden, achten Sie darauf, dass auch der E-Mail-Text verschlüsselt wird.

Wer darf versenden?

Der Versand der Röntgenbilder muss durch Fachpersonal, das einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, erfolgen – das heißt durch den Zahnarzt selbst beziehungsweise durch Angestellte der Zahnarztpraxis.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von Patientendaten – zu denen auch Röntgenbilder gehören – finden Sie in Kapitel 6 Datenschutz im QM Online der BLZK unter qm.blzk.de (mit Login).

lin/Quelle: QM Online der BLZK

Wir finden Ihre Mitarbeiter.

Vom Vorbereitungsassistenten über den angestellten Zahnarzt bis zum zukünftigen Nachfolger (m|w|d) – wir vermitteln alle Positionen. Schnell, einfach und effizient. Über 6.000 registrierte Bewerber.

➤ deutscher-zahnarzt-service.de

Deutscher Zahnarzt Service
Johanneswerkstr. 4 • 33611 Bielefeld
Tel. (0) 521 / 911 730 40